

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 17. Mai.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Der Jahresbericht des Militärdepartements. — Die militärische Situation Frankreichs und Deutschlands. — Beilage: Eidgenossenschaft: Ernennung. Versetzung. Infanterie-Wiederholungskurs des III. Armeekorps. Etat der Militärärzte. Offiziersverein der Stadt Bern. — Bibliographie.

Der Jahresbericht des Militärdepartements.

II.

Wir haben in unserem ersten Artikel (Nr. 18 der „Militärzeitung“) schon beiläufig darauf hingewiesen, dass seit 1896 die Zahl der dienstuntauglich befundenen Stellungspflichtigen ständig zugenommen hat und wie dadurch das jährliche Rekrutenkontingent um 2213 Mann, d. h. von 18,680 auf 16,467 Mann gesunken ist und wie die Verringerung der Rekrutierung der Infanterie noch grösser war, indem die Zahl der für Spezialwaffen etc. ausgehobenen von 3574 im Jahr 1896 auf 4198 im Jahr 1901 anstieg.

Die nachstehende Zusammenstellung giebt hierüber Aufschluss:

| | Dienst- taugliche | Ausge- hobene | davon In- fanterie | andere Waffen u. Truppen |
|------|----------------------|------------------|-----------------------|--------------------------------|
| 1896 | 65,1 % | 18,680 | 15,206 | 3,574 |
| 1897 | 63,6 % | 18,339 | 14,743 | 3,596 |
| 1898 | 65,5 % | 17,851 | 13,944 | 3,907 |
| 1899 | 62,6 % | 17,126 | 13,281 | 3,845 |
| 1900 | 59,2 % | 16,234 | 12,233 | 4,001 |
| 1901 | 58,9 % | 16,467 | 12,269 | 4,198 |

Da es natürlich vollständig ausgeschlossen ist, dass die von Jahr zu Jahr sich steigende Zunahme der Dienstuntauglichkeit irgendwie mit der Erwägung in Zusammenhang steht, dass dies die Kosten des Wehrwesens verringert und die Einnahmen aus der Militärpflichtersatz-Steuer vermehrt und da es ebenso ausgeschlossen ist, dass unser Volk sich in einer ständig fortschreitenden Degene-

rierung befindet, so kann die Erscheinung nur darauf zurückgeführt werden, dass die Ansprüche über Kriegstüchtigkeit sich gesteigert haben oder dass die Erfahrung gelehrt, es sei geboten, in diesen Ansprüchen nicht mehr so bescheiden zu sein wie früher.

Die Ansicht ist unanfechtbar richtig, dass man ins Feld niemand mitnehmen soll, als wer den Strapazen des Krieges gewachsen ist. Besser hundert Mann, denen man alles zumuten darf, als tausend, bei denen die Schwächlinge beständige Rücksichtnahme fordern, trotz dessen die Spitäler vorzeitig füllen und durch den regelmässigen Abgang die Truppe demoralisieren. Aber bei der Durchführung des Grundsatzes bedürfen doch die Umstände der Berücksichtigung. Im Hinblick darauf, dass die Dienstpflicht in der Feldarmee bei uns so lange dauert, dass während dieser Zeit sehr viele Wehrpflichtige durch ihren bürgerlichen Beruf und durch andere Einflüsse des Lebens den Strapazen des Feldes nicht mehr gewachsen bleiben, ohne dass sie deswegen nach dem, wonach der Arzt urteilen muss, dienstuntauglich geworden sind, und im Hinblick auf die Thatsache, dass sehr viele, welche bei der Rekrutierung ausrangiert werden mussten, sich später zu durchaus kräftigen und allen Strapazen gewachsenen Männern auswachsen, dürfte vielleicht das Entgegengesetzte von dem, was bei uns wie überall gebräuchlich ist, das für unsere Milizarmee Geeignete sein. Bei der ersten Rekrutierung sollten möglichst viel eingestellt werden, dafür aber im Laufe der Dienstzeit auch viele aus der Feldarmee ausrangiert werden, aber nicht um sie alle gänzlich dienstfrei zu machen, sondern um dem grösseren